

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

**Band:** 53 (1982)

**Heft:** 10

**Artikel:** VSA-Jahresversammlung 1982 in Basel : Professionalisierung - Bedeutung und Probleme : Professionalisierung im Heim? Versuch einer Klärung

**Autor:** Tuggener, Heinrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-809915>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

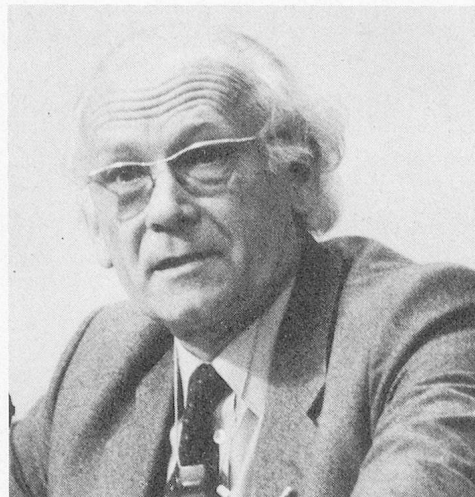
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Professionalisierung – Bedeutung und Probleme

Unstreitig ist der Begriff der Professionalisierung ein Ausdruck der arbeitsteiligen, technisch-hochzivilisierten Welt unserer Tage. Aber Professionalisierung im Bereich der sozialen Arbeit? Was soll man darunter verstehen, was soll sie bedeuten und wo schafft sie gegebenenfalls Probleme? Im Zentrum der Jahresversammlung 1982 des VSA in Basel standen zwei Vorträge und zwei Podiumsgespräche zum Tagungsthema «Probleme der Professionalisierung». Im Eröffnungsvortrag, der vorab der Begriffsklärung zu dienen hatte, unterschied Prof. Dr. Heinrich Tuggener, Ordinarius für Pädagogik und Sozialpädagogik an der Universität Zürich, zunächst zwischen Verberuflichung und Professionalisierung (als Prozess und als Zustand), entwarf dann als «futuristische Anekdote» das Szenarium der vollzogenen Professionalisierung und zeigte in Wort und Bild, wie im Stadium der vollendeten Professionalisierung das schweizerische Sozialwesen organisiert sein könnte. Der Vortrag war eine Meisterleistung.



### Professionalisierung im Heim? Versuch einer Klärung

Von Prof. Dr. Heinrich Tuggener, Universität Zürich\*

#### A. Vorbemerkungen

Von Voltaire soll der Satz stammen: «Si vous désirez une discussion, définiez vos termes» Oder zu deutsch: Damit überhaupt ein Gespräch zustande kommt, sollte man zuvor seine Begriffe klären. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass eine Diskussion zum Thema «Professionalisierung im Heim» sich mit Vorteil an Voltaires Rat hält.

Bis zum Jahre 1964 war mir das Wort «Professional» nur als Bezeichnung für einen Berufssportler bekannt. Immerhin erwähnt bereits das schon 1948 als erstes grösseres deutschsprachige Konversationslexikon nach dem Krieg erschienene Schweizer Lexikon, dass «professional» ein englischer Ausdruck für Berufs-, Fach- oder Amtspersonen sei, widmet dann aber den Rest seiner immerhin 18½ Zeilen langen Erklärung nur noch dem Thema Berufssport (Schweizer Lexikon IV, 1948: 133). Selbst der Fremdwörter-Duden vom Jahre 1971 bringt den «professional» mit dem Berufssportler in Verbindung und macht vor allem noch auf die volkstümliche Kurzformel «Profi» aufmerksam. Von besonderem Interesse ist jedoch der

Hinweis, der aus dem Lateinischen und Französischen übernommene Ausdruck sei eine veraltende Bezeichnung für «Beruf, Gewerbe» (Duden 1971: 573).

Als ich 1964 Mitarbeiter der damaligen Abteilung B der Schule für Soziale Arbeit Zürich wurde, musste ich mir die mit Profession zusammenhängenden Wortbildungen sehr rasch einprägen. Ich merkte nämlich, dass Ausdrücke, wie Professionalisierung, Professionalismus, wichtige sprachliche Zeugnisse eines bestimmten Selbstverständnisses eines jungen Berufes waren (Tuggener 1967). Dieser Umstellungsvorgang war für mich um so erstaunlicher, als ich mich damals bereits während zwölf Jahren intensiv mit der Ausbildung für den Lehrerberuf befasst und darüber sogar Bücher geschrieben hatte, ohne je das Wort Profession oder Professionalisierung zu gebrauchen (vgl. Tuggener 1962 und 1963).

Entgegen der im Fremdwörterbuch von Duden festgehaltenen Auffassung scheint das Wort Profession und vor allem die *Prozessbezeichnung* Professionalisierung in den letzten zehn Jahren in gewissen neueren beruflich ausgeübten Tätigkeitsbereichen eine Art Mengenkonzunktur erlebt zu haben. Um es etwas pointiert zu sagen: Je nachdem, in welchem Kreise man sich gerade aufhält, sagt man nichts Falsches, wenn man sich für oder allenfalls auch gegen die Professionalisierung ausspricht, wobei man stillschweigend unterstellt, jedermann würde mit Professionalisierung des Gleichen meinen.

An diesem Punkt wäre nun nochmals auf Voltaires Satz zurückzukommen: Viele reden von Professionalisierung, die einen in zustimmendem, die andern in skeptischem bis

\* Vortrag gehalten am 18. Mai 1982 im Kongressraum «Wien» der Schweizerischen Mustermesse Basel.

ablehnendem Sinne. Aber: Wissen sie auch alle, worüber sie eigentlich reden? Im Sinne von Voltaires Maxime wäre also zunächst einmal zu klären, was mit Professionalisierung eigentlich gemeint ist. Das Bestimmen von Begriffen («... définissez vos termes») steht in Gefahr, zu einem langweiligen, trockenen Geschäft zu werden. Um dem wenigstens der Absicht nach aus dem Weg zu gehen, sei die Klärung dessen, was mit Professionalisierung gemeint ist, in *zwei Schritten* vollzogen.

Zuerst möchte ich ein Verfahren anwenden, für das die Zukunftsforscher mit Vorliebe den Ausdruck «Szenarium» verwenden (Kahn/Wiener 1968: 251–254). Meine Absicht ist, im Sinne einer bewussten Fiktion ein mögliches Szenarium *vollzogener Professionalisierung* zu entwerfen. Ich werde mich also absichtlich so ausdrücken, als würde ich eine bereits *bestehende Wirklichkeit* beschreiben. Dies zwingt mich, Begriffe bzw. Bezeichnungen zu konstruieren, die als solche (noch) nicht bestehen, wie auch von Institutionen und Einrichtungen zu reden, die es ebenfalls so nicht gibt. Ich werde die mitgehende Phantasie noch zusätzlich mit Abkürzungen strapazieren müssen, wie dies auch in der Realität üblich ist.

In diesem Zusammenhang muss ich auch an eine Bemerkung erinnern, die man gelegentlich zu Beginn von gegenwartsnahen Romanen oder Filmen zu lesen bekommt. Jede Ähnlichkeit mit Personen und Situationen der Gegenwart ist rein zufällig und nicht beabsichtigt, heisst es jeweils. Für meinen Zweck sei diese Erklärung etwas modifiziert: Jede Ähnlichkeit mit Zuständen und Institutionen der Gegenwart ist rein zufällig, aber seitens des Autors durchaus erwünscht.

Wenn dieses Szenarium umrissen ist, wird es in einem *zweiten* Schritt ein leichtes sein, die wichtigsten Merkmale von Professionalisierung mit eher abstrakten Begriffen festzuhalten. Meine Aufgabe scheint mir aber mit diesen beiden erklärenden Teilen noch nicht voll gelöst. Es wird deshalb in einem *dritten* und abschliessenden Schritt die konstruierte futuristische Anekdote mit den bestehenden Realitäten anhand einiger ausgewählter Punkte verglichen und diskutiert werden müssen.

Dabei muss zum vornherein vor einem Missverständnis *gewarnt* werden: Es geht mir zunächst nicht darum, ein Plädoyer für oder gegen Professionalisierung abzugeben. Ich möchte mich zumindest für die beiden ersten Teile daran halten, das Szenarium einer vollzogenen Professionalisierung mit ihren Merkmalen so realistisch wie möglich zu *entwerfen* und zu diskutieren. Zum Schluss werde ich aber deutlich machen, in welchem Bezugsrahmen mir eine Professionalisierungsdiskussion überhaupt sinnvoll erscheint.

## B. Das Szenarium der vollzogenen Professionalisierung

Der Geltungsbereich dieses Szenariums ist die ganze Schweiz. Seine Elemente werden anhand der *fiktiven Karriere* einer Person namens XY entwickelt, dies enthebt mich der Aufgabe, Näheres über ihr Geschlecht festzulegen.

### Weiterbildungslehrgang zum Supervisor

Unter dem Patronat der Erzieberschule Basel wird ein Weiterbildungslehrgang zur Supervisorin / zum Supervisor angeboten.

Der Lehrgang ist berufsbegleitend geplant und dauert 3 Jahre, von April 1984 bis März 1987.

Anmeldeschluss: 30. April 1983.

Nähere schriftliche Informationen sind erhältlich bei der

**Erzieberschule Basel, Thiersteinerallee 57,  
4053 Basel**

Nach vollendetem 20. Altersjahr ist XY in die Höhere Lehranstalt für Sozialwesen (HLS) eingetreten. Die HLS-Ost I ist eine der acht regionalen Ausbildungsstätten für Berufsarbeit im Sozialwesen der Schweiz. Die nähere Bezeichnung HLS-Ost I deutet daraufhin, dass es in der Region Ostschweiz noch eine zweite HLS gibt, ferner gibt es eine für die Zentralschweiz, zwei für die Nordwestschweiz und drei für die Romandie, wovon eine auch Studierende aus dem Tessin und aus den französischsprachigen Teilen des Kantons Bern aufnimmt. XY gehört zu den zur Grundausbildung ausgewählten mehreren hundert Kandidaten der ganzen Schweiz, die sich jährlich um Aufnahme bewerben. An der HLS-Ost I haben sich allein etwas über 250 Kandidaten beworben, wovon etwa 100 den Aufnahmebedingungen auf Anhieb entsprachen. Weitere 50 wurden mit bestimmten Vorbehalten und Auflagen zurückgestellt, der Rest wurde abgelehnt, was aber nach geltenden Bestimmungen mit der Möglichkeit verbunden ist, sich nach frühestens zwei Jahren ein zweites Mal bewerben zu können.

Nach drei Jahren schliesst XY die *Grundausbildung* mit einer Prüfung ab und erhält das Abschlusszeugnis der HLS. Dieses Abschlusszeugnis ist aber noch kein eigentliches Diplom, sondern lediglich ein Dokument, das den erfolgreichen Abschluss der HLS-Grundausbildung bestätigt. Diese zerfällt grob in drei wichtige Sektoren, nämlich in ein Basisjahr, in eine Schwerpunktausbildung, und dazwischengeschaltet sind Praktika von zirka 12 Monaten Gesamtdauer.

Als Schwerpunktausbildung hat XY die *institutionelle Agogik* gewählt. Um diesen Ausdruck zu verdeutlichen, ist ein kleinerer begriffsgeschichtlicher Exkurs nicht zu umgehen.

#### Exkurs I:

Für jene, welche den Gang der Entwicklung bis zum gegenwärtigen Szenarium noch in lebhafter Erinnerung haben, hat das Wort Agogik zwei Herkunftslinien. Für die einen ist es eine vertretbare Amputation des Wortes Pädagogik, das übrigens nach wie vor und vollkommen zu Recht in Gebrauch ist. Als man aber einsah, dass sich sozialpädagogische Angebote und Einrichtungen immer

häufiger auch an Erwachsene aller Altersstufen zu richten begannen, und als zumal nach der Mitte des 20. Jh. die immer gewichtiger werdende Frage der psychologischen Bewältigung des Alters zu der paradoxen Bezeichnung «Altenpädagogik» (Baltes/Hoffmann 1975: 32) führte, sah man sich genötigt, Klarheit zu schaffen. Bereits um 1950 hatte der Heilpädagoge Heinrich Hanselmann den Ausdruck «Andragogik» vorgeschlagen (Hanselmann 1951). Gute zehn Jahre später wurde von einem namhaften deutschen Erziehungsphilosophen, nämlich von O. F. Bollnow, darauf hingewiesen, dass die Erziehungswissenschaft sich inskünftig auch mit dem letzten Drittel des in der Moderne gewaltig verlängerten menschlichen Lebens auseinanderzusetzen habe. Dafür schlug er die Bezeichnung «Gerontagogik» (Bollnow 1962) vor. Damit war die zumindest begriffliche Umklammerung des menschlichen Lebenslaufes mit Agogiken vollzogen (Abb. 2).

Für andere jedoch, die mit Pädagogik zunächst wenig anzufangen wussten, erhielt das Wort Agogik seinen eigenartigen Reiz dadurch, dass es vom Ausland, genau von den Niederlanden her, angeboten wurde, und zwar als Bezeichnung für eine die Vielfalt der von den USA übernommenen Methoden der Sozialarbeit übergreifende Betrachtungsweise, die als allgemeine oder systematische Agogik entwickelt wurde (van Beugen 1972; Böttcher 1975; van Stegeren 1979; Kilchsperger 1979). Dennoch schien man aus verschiedenen Motiven am Wort «sozial» zu hängen. Vereinzelt wurde daher die Verbindung Sozialagogik oder Soziagogik zur Diskussion gestellt (Hanselmann 1941: 52; Lotmar 1969; Tuggener 1973: 154; Adler 1975; Ohnemus 1981). Im Laufe der 1980er Jahre wurde diese Formel von der Schweizer Landeskonferenz für Sozialwesen auf Antrag ihrer ständigen Terminologie- oder Thesauruskommission in den offiziellen fachlichen Wortschatz übernommen (Ende Exkurs I).

Nun aber zurück zu XY, unserer fiktiven Gewährsperson, die nun im Besitze des Abgangszeugnisses der HLS-Ost I ist und damit auch die Zulassung für eine Anstellung in der Praxis hat. XY hat sich nämlich vorgenommen, eine berufliche Laufbahn (Abb. 1) in institutioneller Agogik aufzubauen. Zu diesem Zwecke bewirbt sich XY um eine *Diplomandenstelle* in einem Heim. Diplomandenstellen bestehen in den Stellenplänen aller Einrichtungen des Sozialwesens in einem bestimmten Verhältnis zum Gesamtstellenplan. Es handelt sich um Stellen, bei denen der vollzeitliche Einsatz (100 Prozent) vorgesehen ist, die Bezahlung aber nur 75 Prozent ausmacht. Dafür wird der Stelleninhaber im Laufe der zwei Jahre, auf die eine Diplomandenstelle in der Regel befristet ist, für bestimmte Blockzeiten bei vollem Lohn vollständig freigestellt, um sich der Ausfertigung einer schriftlichen Diplomarbeit widmen zu können. Das Thema dieser Arbeit wird in Verbindung mit der Bewerbung um eine Diplomandenstelle im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber und der Schulleitung der HLS-Ost I festgelegt.

Nach Ablauf von zwei Jahren reicht XY die Diplomarbeit bei der HLS-Ost I ein, wo sie durch ein dafür eingesetztes ständiges Gremium begutachtet wird. Wird die Arbeit angenommen, so hat XY noch ein zirka drei Viertelstunden dauerndes Fachgespräch mit zwei Vertretern der Begutachtungskommission zu bestehen. Bei positivem Ausgang sind die Bedingungen zur Erteilung des schweizerischen *Fachdiploms* für institutionelle Agogik erfüllt.

Das Fachdiplom wird von den Vorsitzenden der Schweizerischen Berufskammer (Abb. 3) für Soziale Agogik (SBSA) einerseits und des Nationalen Ausbildungsrates für Soziale Agogik (NARSA/Abb. 4) andererseits unterzeichnet. Die feierliche Überreichung der Fachdiplome findet übrigens jährlich einmal gesamthaft für die Absolventen aller HLS abwechslungsweise in einem Hauptort der drei grossen Sprachregionen der Schweiz statt. Damit möchte man sowohl den Absolventen als auch der Öffentlichkeit gegenüber die innere Einheit der agogischen Profession und ihre gefestigte kollektive Identität zum Ausdruck bringen. Deshalb wird dafür gesorgt, dass dieser Akt mit einiger Solennität begangen und von den Massenmedien gebührend beachtet wird.

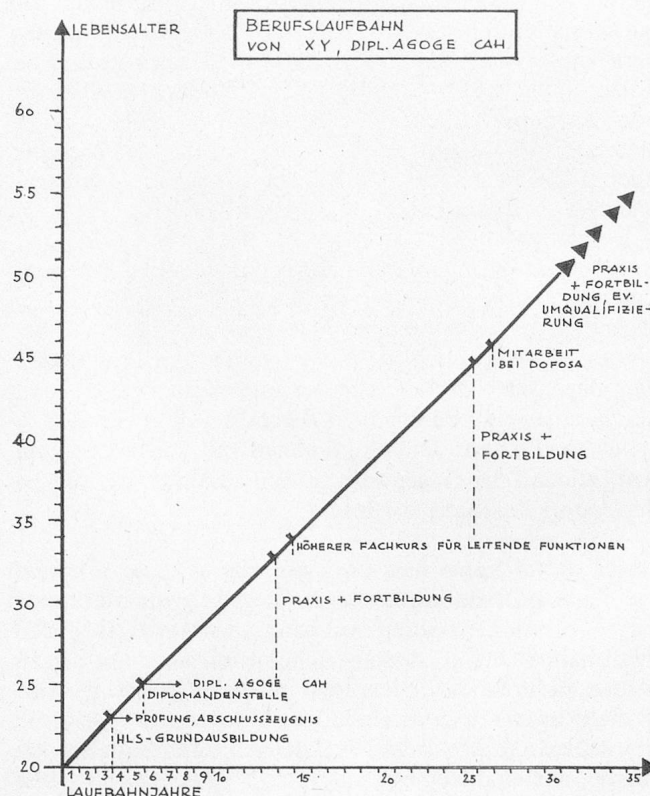


Abb. 1

Mit der Diplomierung erfolgt auch automatisch die Eintragung in das schweizerische *Berufsregister* für Soziale Agogik. Damit wird der diplomierte Agoge Vollmitglied der Schweizer Berufskammer für Soziale Agogik und erhält damit einerseits das Recht, hinter seiner Berufsbezeichnung die Buchstaben CAH zu führen, was «Codex Agogorum Helvetiorum» bedeutet (Abb. 3). Andererseits verpflichtet sich das neue Mitglied des Agogenstandes damit auch, einen bestimmten Prozentsatz seines jeweiligen Lohnes als Mitgliederbeitrag der SBSA zu bezahlen. Nur wer im Hinblick auf die Verleihung des Fachdiploms ausdrücklich erklärt, nicht ins Berufsregister aufgenommen werden zu wollen, wird nicht Mitglied des SBSA. Registriert wird er hingegen dennoch, und zwar als freier Inhaber des Diploms ohne feierliche Verpflichtung auf Rechte und Pflichten eines CAH-Trägers. Man nimmt ihn sozusagen im voraus als einen potentiellen «Wilden» zur Kenntnis.

Somit ist XY nun voll in die Profession der Agogen integriert und hat mittlerweile das 25. Lebensjahr erreicht. Bevor wir jedoch in der beruflichen Biographie von XY

weiterschreiten, drängt sich ein weiterer Exkurs auf. Er ist historischer Natur und dazu bestimmt, die Entstehung der verschiedenen erwähnten, mit der vollständigen beruflichen Initiation von XY befassten Einrichtungen zu erläutern.

### Exkurs II:

Als nämlich im Laufe der 1980er Jahre die während Jahren umstrittene Kompetenzausscheidung zwischen dem Bund und den Kantonen endgültig wurde, nahmen die Einflussmöglichkeiten des Bundes über seine finanziellen Beiträge an verschiedene Teilbereiche der institutionellen Agogik

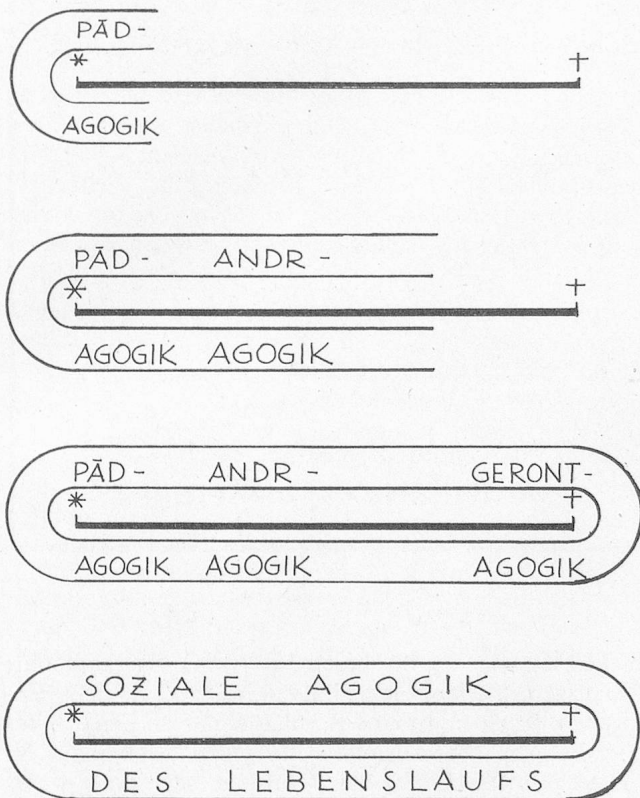


Abb. 2

massiv ab. Der Grundgedanke der Bundesverfassung, nach dem mit Ausnahme der grossen Sozialversicherungswerke die Hauptlast aller Aufgaben des Sozialwesens bei den Kantonen liegen sollte, wurde konsequent wiederhergestellt. Dies war um so eher möglich, als sich die anfangs der 1970er Jahre mit viel Schwung an die Hand genommene Totalrevision der BV zeitlich sehr verzögerte. Diese Rückdelegation von Leistungen des Bundes an die Kantone bewirkte innerhalb der Kantone eine analoge Verschiebungstendenz vom Kanton an die Gemeinden. Die Verlagerung erweckte in den davon betroffenen Kreisen des schweizerischen Sozialwesens schlimme Befürchtungen, die vor allem bei den älteren Vertretern der beruflich im Sozialwesen Tätigen durch Erinnerungen an die frühere extrem partikularistische Zersplitterung im Sozialwesen zusätzlichen Auftrieb erhielt. Diese war schon 1918 durch Heinrich Hanselmann, damals noch Zentralsekretär der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute, einer klaren und unmissverständlichen Kritik unterzogen worden (Hanselmann 1918). Viele der damals von Hanselmann geäußerten Vorschläge blieben allerdings unbeachtet. Daran erin-

nerte man sich wieder, und diese Erinnerung verband sich mit dem Vorsatz, für den verbleibenden Rest des 20. Jahrhunderts doch wenigstens auf diesem Gebiet etwas aus der Geschichte zu lernen. Der Zeitpunkt war insofern noch günstig, als gleichzeitig mit der erwähnten Aufgabenbereinigung zwischen Bund und Kantonen eine Grundwelle des kooperativen Föderalismus durch das Land ging. Diese war in den sozialagogischen Kreisen besonders ausgeprägt. Die nun einsetzenden Aktivitäten führten zur Bildung einiger Institutionen, deren Wirksamkeit teilweise bereits anhand der Ausbildung und Diplomierung von XY zum Agogen institutioneller Richtung CAH dargestellt worden ist.

Zwar überstürzten sich die Ereignisse nicht. Da eine ganze Reihe von Partnern im Sinne des kooperativen Föderalismus zur Zusammenarbeit gewonnen werden musste, dauerten die Vorarbeiten an die acht Jahre und die Verwirklichung der schlussendlich getroffenen Übereinkünfte beanspruchte eine Übergangszeit von weiteren fünf Jahren, bis die Umstellung gesamtschweizerisch vollzogen war. Aber anlässlich der Diplomierung von XY ist das Ganze bereits gut eingespielt, und XY erlebt das integrale Ausbildungswesen und die fachlich-berufliche Organisation im Gebiete des Sozialwesens bereits in voller Entfaltung, von sicherem Selbstbewusstsein erfüllt. Man darf mit guten Gründen vermuten, dass diese Gegebenheiten den persönlichen Entscheid von XY massgeblich beeinflussten, eine Berufskarriere im Sozialwesen langfristig zu planen.

### Die Situation präsentiert sich wie folgt:

① Die Stiftung Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen (SSLS) konnte zu einem eigentlichen Dachorgan ausgebaut werden. Neben den interessierten Bundesinstanzen (Abb. 4) sind in der SSLS auch alle mit Problemen des Sozialwesens befassten Departementsdirektorenkonferenzen der Schweiz vertreten, wie zum Beispiel die Justizdirektorenkonferenz, die Fürsorgedirektorenkonferenz, die Erziehungsdirektorenkonferenz, die Sanitätsdirektorenkonferenz usw., ferner die Repräsentanten der bereits mehrmals erwähnten SBSA (Schweizerische Berufskammer für Soziale Agogik) sowie des NARSA und der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft Gemeinnütziger Werke (IAGW), die sogleich noch näher vorzustellen ist.

Die für unser Thema wichtigste Funktion der SSLS ist besonders zu erwähnen: Aufgrund einer Übereinkunft von Bund und Kantonen ist die SSLS ermächtigt, verbindliche Richtlinien über die berufliche Ausbildung im Sozialwesen der Schweiz zu erlassen. Es hatte sich nämlich gezeigt, dass zuviele und vor allem zu punktuell angelegte Ausbildungsgänge in der ganzen Schweiz letztlich einer Zersplitterung der personellen und finanziellen Ressourcen Vorschub leisteten. Nicht ohne Druck seitens der Finanzdirektorenkonferenz kam es zur gesamtschweizerischen Koordination der Ausbildungsstrukturen für die Berufe des Sozialwesens. Die Einführung von regionalen HLS auf Konkordatsbasis war ein organisatorischer Niederschlag dieser Entwicklung. Im Zusammenhang damit wurde die SSLS mit wichtigen Koordinations- und Steuerungsbefugnissen im Ausbildungssektor für das Sozialwesen betraut.

② Die SBSA, Schweizerische Berufskammer für Soziale Agogik (Abb. 3), war eine Antwort auf die sich anbahnenden Entwicklungen auf Ebene Landeskonferenz. In dieser

Organisation gingen einige bereits bestehende Verbände ganz oder teilweise auf. Sozialpsychologisch bemerkenswert und daher hervorzuheben ist folgender Mechanismus: Als nämlich im Zuge des kooperativen Föderalismus und unter dem Druck der Finanzdirektoren die Entwicklungen auf Ebene Landeskonferenz konkrete Formen anzunehmen begannen, schien es auch den an der Professionalisierung der Berufe im Sozialwesen interessierten Gruppen ratsam, sich berufspolitisch anzupassen, denn der frische Wind des kooperativen Föderalismus hatte bereits eine solche Stärke erreicht, dass es vergeblich war, gegen ihn zu segeln.

Der Gedanke der Professionalisierung hatte ja gegen Ende der 1960er Jahre aus den Ehemaligenverbänden verschiedener Schulen für Soziale Arbeit den Schweizerischen Berufsverband der Sozialarbeiter entstehen lassen. Nachdem er während einiger Jahre die Heimerzieher nach Erfüllung bestimmter Zusatzbedingungen als Mitglieder aufzunehmen bereit war, änderte er in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre diese Praxis und damit auch noch den Namen. Er nannte sich fortan Berufsverband diplomierter Sozialarbeiter und Erzieher (SBS 1978). Als sich die Gründung weiterer Verbände mit berufspolitischen Ambitionen in der ersten Hälfte der 1980er Jahre abzuzeichnen begann, wie zum Beispiel einer Interessengemeinschaft akademischer Sozialpädagogen, reagierte der Verband mit einer erneuten Öffnung, indem er Anerkennungskriterien für die Mitgliedschaft von Absolventen «sozialarbeitsnaher Ausbildungsgänge» festlegte und diese auch veröffentlichte (Santschi 1982). Ferner waren auch bei den Nachbarberufen verstärkte Professionalisierungstendenzen zu beobachten, so etwa bei den klinischen Psychologen, die sich nach Vorbildern in der BRD ausrichteten, dann aber auch bei Vertretern bestimmter Therapierichtungen (Keupp/Zaumseil 1978; Ottersbach 1980; Matter 1980).

Tatsächlich war die Situation zu Beginn der 1980er Jahre wiederum durch einen neuen Schub zur Zersplitterung hin charakterisiert, nicht zuletzt, weil sich auch neue Ausbildungsgänge für verschiedene Gebiete des Sozialwesens zu etablieren begannen (VHpA 1980; SKV 1979; Suter 1981). Dazu gesellten sich dann noch die bereits erwähnten Pressionen in Zusammenhang mit der Aufgabenausscheidung zwischen Bund und Kantonen.

Während die einen die Notlage beklagten, sahen die Anhänger des kooperativen Föderalismus in ihr die grosse Chance zur wirkungsvollen Zusammenfassung aller Kräfte auf vorstaatlicher Ebene, aber sozusagen mit staatlicher Legitimation und Unterstützung. Nach langwierigen Verhandlungen kam es zum berufspolitisch entscheidenden Zusammenschluss in der Schweizer Berufskammer für Soziale Agogik SBSA. Neben andern sind insbesondere zwei grosse Fachsektionen der SBSA zu erwähnen, nämlich jene für institutionelle Agogik und jene für Agogik im offenen Feld. XY, unsere Gewährsperson, wurde zum Beispiel mit ihrem Eintrag in das Berufsregister automatisch Mitglied der Fachsektion für institutionelle Agogik.

Neben der Einführung des Berufsregisters zeichnet die SBSA auch verantwortlich für den CAH, den Codex Agogorum Helvetiorum, für den sie sich auf bereits bestehende Vorbilder berufen konnte (SBS 1974/1980), die sie aber markant weiterentwickelte. So setzte sie ein berufliches Ehrengericht ein. Dieses kann sowohl von

Mitgliedern der Berufskammer als auch von Dritten angerufen werden, wenn eine Verletzung des CAH festzustellen ist und allenfalls Sanktionen der Berufskammer fällig sein könnten.

Die sozialpsychologischen Nebenwirkungen dieser Einrichtungen sind nachhaltiger als je vermutet. Das Image des Agogenstandes ist entschieden verbessert worden. Für die helvetische Kollektivpsyche erweist sich dabei das Argument, dass die Mitglieder der Berufskammer jährlich ein Prozent ihres Gehaltes der eigenen Standesorganisation zur Bewältigung ihrer vielfältigen berufspolitischen Aufgaben zur Verfügung stellen, als besonders wirksam.

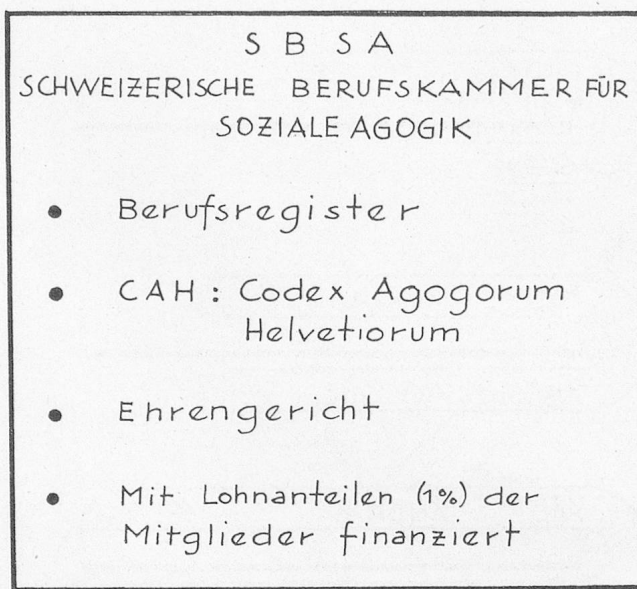


Abb. 3

③ Es ist noch auf die bereits erwähnte Interkantonale Arbeitsgemeinschaft Gemeinnütziger Werke (IAGW) einzugehen. Auch sie ist eine Resultante der im Zeichen des kooperativen Föderalismus vollzogenen Entwicklungen. Als die Verwirklichung der Berufskammer immer wahrscheinlicher wurde, sahen sich auch die Trägerschaften von Institutionen des Sozialwesens veranlasst, dem als wirksam und schlagkräftig beurteilten professionellen Zusammenschluss auf nationaler Ebene ein Gegengewicht zu bieten. Sie schlossen sich zur IAGW, der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft Gemeinnütziger Werke, zusammen. Wie schon der Name «Arbeitsgemeinschaft» erahnen lässt, handelt es sich um einen weniger straff organisierten Zusammenschluss der Rechtsträger von Sozialwerken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwar über 60 Prozent der Einrichtungen des schweizerischen Sozialwesens formell eine private Trägerschaft aufweisen, fast keine Einrichtung aber, sei es direkt oder indirekt, ohne Beiträge der öffentlichen Hand mehr auskommt. Die eher lockere Form der Arbeitsgemeinschaft ermöglicht auch, dass sich die kantonalen und kommunalen Werke der Verbindung mit dem Status eines ständigen assoziierten Beobachters bedenkenlos anschliessen können.

④ Schliesslich ist noch auf den ebenfalls schon erwähnten NARSA hinzuweisen, den Nationalen Ausbildungsrat für Soziale Agogik. Im Zuge der Flurbereinigung in der Ausbildungslandschaft wurden die Schulen für Berufsausbildung im Sozialwesen nach Regionen gegliedert. Dabei

achtete man auf pädagogisch-didaktisch vertretbare und zugleich betrieblich zweckmässige Betriebsgrössen. Zugleich wurde für alle Ausbildungsstätten der gleiche Status verwirklicht. Wegleitend dafür war ein zu Beginn der 80er Jahre bei einem bekannten Staatsrechtler eingeholtes Gutachten zur damals noch aktuellen Frage, ob der Bund aufgrund von Art. 27 der Bundesverfassung (dem bekannten Schulartikel) Beiträge an die dannzumal noch bestehenden Schulen für Sozialarbeit und Heimerziehung ausrichten könne. In seinen prospektiven Schlussfolgerungen liess der Gutachter durchblicken, dass die punktuelle Aufsplitterung von Ausbildungsangeboten wenig zukunfts-trächtig sei, und wies auf Tendenzen zur Integration bisher verzettelter Ausbildungen in modernen ganzheitlichen Konzepten hin. Ausserdem machte er deutlich, dass eine solche strukturelle Integration eine wesentliche Vorbedingung wirklicher Professionalität sei. Ferner betonte er die Ebenbürtigkeit der «ausgesprochen hohen gesellschaftlichen Verantwortung» der agogischen Profession mit jener der bereits bestehenden, gesellschaftlich etablierten Professionen der Juristen, Ärzte, Psychologen usw. Schliesslich unterstrich das Gutachten, dass künftige Ausbildungsstätten für soziale Agogik dem Begriff «höhere Unterrichtsanstalt» gemäss Art. 27 BV zu unterstellen seien (Fleiner 1981).

Etwa zur gleichen Zeit (1982) machte das Fachblatt des VSA auf eine Publikation der F.I.C.E., Fédération Internationale des Communautés d'Enfants, aufmerksam, die von einer international zusammengesetzten Expertengruppe bearbeitet worden war. Diese Publikation kam hinsichtlich der Zukunft des Sozialpädagogenberufs zu ähnlichen Folgerungen (Courtioux u.a. 1981; Fachblatt VSA 53/1982/2).

Parallel zu den Entwicklungen, die zur Bildung der Berufskammer führten, kam es auch im Ausbildungswesen zum grossen Zusammenschluss. Auch hier löste die Ressourcenknappheit der öffentlichen Hand eine letztlich kreative Entwicklung aus. Der NARSA, Nationaler Ausbildungsrat für Soziale Agogik, konnte konstituiert und aktionsfähig gemacht werden. Insbesondere von der Landeskongress wurde er als gleichwertiger Gesprächspartner wie die Berufskammer anerkannt und die vom NARSA ausgearbeiteten Ausbildungsordnungen wurden von ihr für verbindlich erklärt.

Nun können wir uns erneut dem diplomierten Agogen institutioneller Richtung CAH, XY, zuwenden und seine weitere berufliche Entwicklung wenigstens in den wichtigsten Etappen verfolgen (Ende Exkurs II).

XY arbeitet (Abb. 1) während zirka acht Jahren in verschiedenen Institutionen, so zum Beispiel als Gruppen-erzieher in einem Jugendheim, und wird dort anschliessend zum Pavillonleiter befördert. Anschliessend arbeitet XY noch in einem Wohnheim für behinderte Erwachsene. Im Laufe dieser Jahre besucht XY das vom NARSA in Verbindung mit der SBSA angebotene Fortbildungsprogramm. Während der Praxisjahre entdeckt XY bei sich selbst eine ausgesprochene Neigung für leitende Funktionen und die damit verbundenen organisatorisch-administrativen Aufgaben, während zum Beispiel der beste Kollege aus dem HLS-Jahrgang dafür weder Neigung noch Fähigkeiten nachweisen kann. Stattdessen fühlt jener sich zunehmend zur Praxisberatung oder Supervision hingezogen. Nach etwa acht Jahren Praxis bewirbt sich XY um einen Platz in einem *Weiterbildungskurs*, der von einer

Neu erschienen im VSA-Verlag

## Wunschmenüs im Heim

Im Frühling 1980 erschien im VSA-Verlag die von Küchenchef Franz Binz (Schaffhausen) bearbeitete «Menüsammlung aus 100 Altersheimen», die innert Jahresfrist vergriffen war. An dieses Bändchen knüpft eine neue Sammlung von Menüvorschlägen an, welche dank der Erfa-Gruppe der Altersheimköche Zürich zustande gekommen ist. Als Herausgeber zeichnen diesmal die Küchenchefs Paul Baumgartner und Richard Dobler.

Für das im Verlag VSA erschienene neue Sammelbändchen haben die Herausgeber den Titel «Wunschmenüs im Heim» gewählt. Es ist Ergebnis einer im Frühjahr 1982 in 19 Altersheimen der Region Zürich durchgeführten Umfrage, an welcher sich rund 350 Pensionäre beteiligten. Es gingen – wie sich dem Vorwort entnehmen lässt – insgesamt 2700 Vorschläge ein, die in der Folge ausgewertet wurden. Das Bändchen enthält auf 20 Seiten gegen 180 Vorschläge für den Mittag- und Abendtisch im Heim. Es handelt sich dabei um die in den Antworten am häufigsten genannten Wunschmenüs.

«Die Ernährung ist ein wichtiges Glied in der Kette der Dienste und Aufgaben des modernen Altersheims», erklären die Herausgeber, wobei sie darauf hinweisen, dass physiologische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen seien. In einem besonderen kleinen Kapitel wird erläutert, weshalb jede Heimküche bei der Zusammenstellung des Speisezettels auf das Gleichgewicht zwischen Gewohnheit und Abwechslung zu achten habe. «Aber auch das sorgfältige Anrichten, Garnieren und Servieren ist im Heim so wichtig wie im Hotel oder zu Hause», denn «die Atmosphäre beim Essen spiegelt die Lebensatmosphäre im ganzen Heim». Die neue Menüsammlung ist zum Preis von Fr. 7.– (inkl. Porto) beim Sekretariat VSA erhältlich.

### Bestellung

Bitte einsenden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich

#### Wir bestellen

.....Exemplar(e) des Bändchens «Wunschmenüs im Heim» zum Preis von Fr. 7.– (inkl. Versandspesen).

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse (d. Heims) \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

HLS für die ganze Region Ost- und Zentralschweiz angeboten wird. Es handelt sich um den *höheren Fachkurs für leitende Funktionen* in institutioneller Agogik, der mit dem *Leiterdiplom* für institutionelle Agogik abgeschlossen wird. Dieser Ausweis gibt XY die Berechtigung, sich zunächst um Leitungsfunktionen auf Adjunktenebene zu bewerben, wobei nach entsprechender Praxis und Bewährung der Aufstieg zu Vorsteher- und Direktionsfunktionen möglich ist.

Diese weiteren Etappen in der beruflichen Laufbahn von XY können allerdings nur einen beschränkten Einblick in das Ausbildungssystem für Soziale Agogik geben, wie es die Schweiz seit der mehrmals erwähnten Umstrukturierung im Laufe der 1980er Jahre ausgebildet hat. Immerhin wird am Beispiel von XY soviel deutlich: Das Ausbildungssystem regelt nicht nur die berufliche Grundausbildung, sondern auch die *Fort- und Weiterbildung* (Abb. 5). Dabei sind bestimmte Fortbildungsleistungen nachzuweisen, um zum Beispiel wie im Falle XY eine Weiterbildung in Richtung agogische Betriebsleitung aufnehmen zu können. Daneben gibt es selbstverständlich andere Typen von höheren Fachkursen, welche Weiterbildung etwa zum Supervisor oder zum Fachdozenten in Praxisfächern an den HLS anbieten. Besonders erwähnenswert scheinen mir innerhalb des ausgebauten Ausbildungssystems noch zwei andere Kurstypen: Jedes dritte Jahr finden längere Fachkurse zur *Umqualifizierung* statt. Sollte XY zum Beispiel im Laufe einer künftigen Praxis zur Einsicht kommen, dass sich eine weitere berufliche Entwicklung in institutioneller Agogik aus welchen Gründen auch immer nicht mehr aufdränge, so besteht die Möglichkeit, einen *Umqualifizierungskurs* für die Tätigkeit als Agoge im offenen Feld zu bestehen. Der andere Kurstyp wendet sich an berufliche *Wiedereinsteiger*. Ursprünglich war dieses Angebot im Hinblick auf den grossen Anteil weiblicher Berufsvertreter entwickelt worden. Man wollte diesen eine Rückkehr in die Praxis nach einigen Jahren der Absorption durch Verheiratung und Mutterpflichten ermöglichen. Als dann in den frühen 1980er Jahren der Verfassungsartikel über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in die Bundesverfassung aufgenommen wurde und in den nachfolgenden Jahren darauf basierend eine Reihe konkreter Anpassungsleistungen erfolgten, wurden die Kurse für Wiedereinsteiger zunehmend auch von männlichen Agogen benützt, die nach einer Phase der Hausmannszeit wieder die volle Integration in den Beruf auf diese Weise zu bewerkstelligen vermochten.

Bevor wir die Darstellung unseres Szenariums der vollzogenen Professionalisierung abschliessen, sei noch auf eine besondere Episode in der Berufslaufbahn von XY (Abb. 1) hingewiesen. Um das 45. Altersjahr herum, also gute zwanzig Jahre nach der Diplomierung, bietet sich XY die Möglichkeit einer einjährigen Beurlaubung. Zwar handelt es sich bei diesem Urlaub nicht um Ferien, sondern um eine Art befristete Verlagerung des Arbeitsplatzes. XY wird als Praxisvertreter in ein Projektteam der Dokumentations- und Forschungsstelle für Soziale Agogik (DOFO-SA, Abb. 4) aufgenommen und arbeitet dort an einem Planungsvorhaben mit, welches Grundlagen für eine integrale Heimerziehungskonzeption Ostschweiz bereitstellen soll, deren Verwirklichung rechtlich durch ein Jugendhilfe-konkordat Ostschweiz sichergestellt ist.

Die DOFO-SA war seinerzeit aus der vom Schweizerischen Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche

SVE gegründeten Fachstelle für Heimerziehung hervorgegangen und im Zuge der Neustrukturierungen, von denen bereits ausgiebig die Rede war, ausgebaut worden. Getragen sowohl von der SBSA, dem NARSA, der IAGW und der SSSLs sowie vom Bund und den am Sozialwesen interessierten Departementsvorsteherkonferenzen anerkannt und unterstützt, verfügt sie beim Eintritt von XY als temporärer Mitarbeiter über je eine Arbeitsstelle in der deutschen und der französischen Schweiz. Bei der Übernahme und dem Ausbau der ehemaligen Fachstelle für Heimerziehung des SVE hatte man nirgends so sehr wie gerade an diesem Punkt von einer einmaligen Pionierleistung gesprochen, bei der der kooperative Föderalismus einen nie geahnten Höhepunkt zu erklimmen im Begriffe sei. Es zeigte sich allerdings, dass auch dieser Gedanke schon einmal gedacht worden war. Heinrich Hanselmann hatte eine derartige Institution bereits 1918 vorgeschlagen und deren Notwendigkeit einleuchtend begründet (Hanselmann 1918).

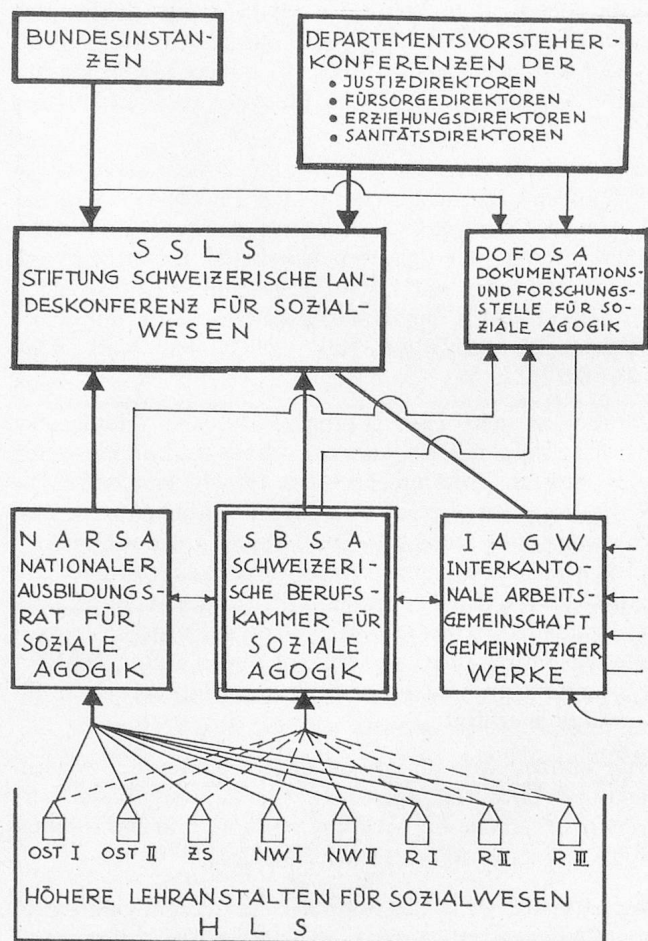


Abb. 4

Die DOFO-SA ist eine Einrichtung, zu deren Dauerauftrag die Bereitstellung von Grundlagenmaterial zur Planung und Entscheidungsbildung im Sozialwesen gehört. Das bei öffentlichen und privaten Trägern vorhandene Bedürfnis nach periodisch nachgeprüften Grunddaten über das gesamte Sozialwesen der Schweiz ist daher ein Dauerauftrag der DOFO-SA, dem sie jedes zweite Jahr mit einer gesamtschweizerischen *Grunddatenerhebung* nachkommt. Darüber hinaus werden zeitlich befristete Projekte als Aufträge durchgeführt. Die DOFO-SA ist als Nonprofit-Institution aufgebaut und arbeitet zu kostendeckenden Ansätzen.



Die zeitlich befristete Mitarbeit von XY in einem praxisorientierten Projekt illustriert übrigens eine weitere bedeutende Funktion dieser Einrichtung. Sie ist das wichtigste Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis und von nicht zu unterschätzender Integrationskraft. Zugleich verfügt sie über ein reiches Dokumentationsmaterial, dessen strukturpolitischer Wert insbesondere dann erst so richtig erkennbar wird, wenn konkrete Daten zu strukturpolitischen Stellungnahmen und Vernehmlassungen in kurzer Zeit beschafft werden müssen. Schliesslich besteht eine vertragliche Zusammenarbeit zwischen den universitären Lehrstühlen für Sozialagogik, der DOFOSA, der SBSA und dem NARSA bezüglich der Ausbildung von Dozentennachwuchs für die HLS. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde für Universitätsabsolventen sozialagogischer Richtung neben den traditionellen akademischen Qualifikationen des Lizentiats und des Doktorats das zusätzlich zu erwerbende *Fachdiplom* für das *Lehramt* an den Höheren Lehranstalten für Soziale Agogik eingeführt.

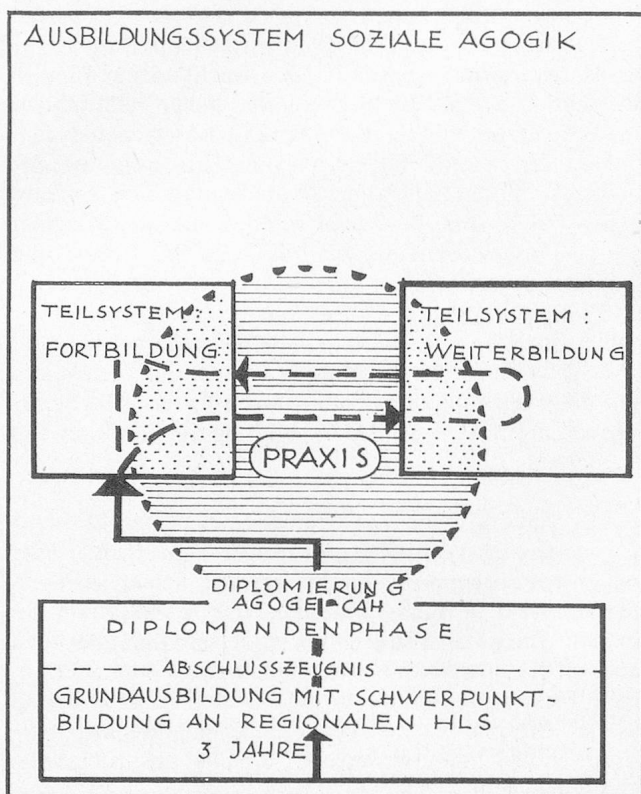


Abb. 5

Mit diesen abschliessenden Hinweisen ist der betont ausführlich gehaltene Szenariumsteil beendet. Eine konzentrierte Zusammenfassung der systematisch wichtigen Elemente von Professionalisierung ist nun als nächster Schritt notwendig.

### C. Systematischer Überblick: Die Merkmale der Professionalisierung

1. Das soeben geschilderte Szenarium stellt Professionalisierung als einen *erreichten Zustand* dar. Wenn man von Professionalisierung redet, ist daher zwischen Professionalisierung als erreichtem *Ziel* und Professionalisierung als *Prozess* zu unterscheiden. Wenn Profes-

sionalisierung erreicht ist, dann geht das Bestreben der Professionsangehörigen danach, den einmal erreichten Zustand durch den Wechsel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hindurch zu halten. In diesem Sinne bedingt die vollzogene Professionalisierung einen *konservativen* berufspolitischen Zug (Galper 1979: 131-133). Wenn dieser jedoch ins *Restaurative* und *Reaktionäre* abgeleitet, dann hat die betreffende Profession zumindest langfristig die Weichen zu ihrer Selbstaufhebung, zur *Deprofessionalisierung*, gestellt.

2. Eine vergleichende Analyse von systematischen Darstellungen zum Professionalismus ergibt, dass über die Kennzeichnungen einer Profession unter den Fachleuten nur begrenzte Übereinstimmungen bestehen. Immerhin sind zunächst fünf Merkmale mit grosser Häufigkeit immer wieder anzutreffen (Abb. 6). Man könnte sie als zentrale Charakteristika von Professionen bezeichnen:

MERKMALE DER PROFESSIONALISIERUNG	
z	1. Lange Spezialausbildung mit systematisch-theoretischem Akzent
a	
n	2. Verpflichtung auf berufsethischen Kodex
t	3. Einheitliche Standesorganisation
r	4. Dienst am Gemeinwohl
a	5. Altruistische Gesinnung
l	
w	6. Steuerung der Nachwuchspolitik
e	7. Fachkompetenz als Experte anerkannt
i	8. Laufbahnplanung innerhalb der Profession gewährleistet
t	9. "esprit de corps", Kollegialität und Solidarität, gemeinsame Sprache
a	
r	
e	

Abb. 6

#### Zentralmerkmal 1

Das berufliche Können oder die Kunstfertigkeit einer Profession beruht auf langer, theoretisch abgestützter Spezialausbildung. Diese Ausbildung ist betont nicht-manuell.

In unserem Szenarium wird dieser Bedingung mit einem gestuften Ausbildungssystem entsprochen. Die Grundausbildung dauert drei Jahre. Sie wird aber de facto auf fünf Jahre verlängert, weil die volle professionelle Anerkennung ja erst nach Abschluss der zweijährigen Diplomanphase erreicht ist. Wesentlich ist ferner, dass das Ausbildungssystem die Fortbildungs- und die verschiedenen Weiterbildungsstufen miteinbezieht. Es ist darauf angelegt, zumindest von der Absicht und vom Angebot her eine attraktive *Karriereplanung* auszulösen.

#### Zentralmerkmal 2

Die anerkannten Vertreter der Profession sind in ihrer beruflichen Praxis auf bestimmte berufsethische Regeln verpflichtet. Ihre Missachtung wird sanktioniert.

Im Szenarium wird die Diplomierung bewusst mit der feierlichen Verpflichtung auf den Codex Agogorum Helvetiorum verbunden. Wer nicht ausdrücklich auf die Eintragung im Berufsregister verzichtet, gilt als auf den CAH vorbehaltlos verpflichtet. Dafür ist er berechtigt, seine Berufsbezeichnung mit den drei Buchstaben CAH zu ergänzen. Jeder Eingeweihte weiss dann, wen er vor sich hat. Jeder Nichteingeweihte wird zumindest annehmen, dass mit diesen Buchstaben eine besondere und vor allem anspruchsvolle Qualifikation verbunden sein muss und dies mit einigem Respekt zu würdigen wissen.

### Zentralmerkmal 3

Zu einer Profession gehört eine entsprechende Standesorganisation, die von den Professionsmitgliedern getragen wird, sich selbst verwaltet und für Einhaltung des professionellen Ansehens nach innen und nach aussen besorgt ist. Sie ist der offizielle berufspolitische Partner gegenüber Gesellschaft und Staat, gegenüber andern Professionen und den Arbeitgebern.

Diese Funktion wird im Szenarium durch die SBSA, die Schweizerische Berufskammer für Soziale Agogik, wahrgenommen. Sie führt das Berufsregister und überwacht die Einhaltung des CAH. Sie verfügt über Disziplinarmittel und kann als äusserste Möglichkeit ein Mitglied aus dem Berufsregister streichen. Damit ist es aus der Profession ausgestossen und berufspolitisch disqualifiziert. Die Berufskammer legt grössten Wert darauf, mit dem Berufskodex, dem beruflichen Ehrengericht und seinen Sanktionsmöglichkeiten der Öffentlichkeit ihren festen Willen zur professionellen Selbstkontrolle zu demonstrieren und ihre Kraft zur Selbstreinigung von standeschädigenden Elementen hin und wieder auch konkret zu beweisen.

### Zentralmerkmal 4

Die von der Profession erbrachten Leistungen werden als im Dienste der Allgemeinheit, des öffentlichen Wohls und des positiven Grundbefindens der Gesellschaft verstanden und als solche auch der Öffentlichkeit mit den eigenen Public-Relation-Mitteln dargestellt. Weil dem so ist, verbindet sich damit für den Berufsstand eine hohe gesellschaftliche Verantwortung.

### Zentralmerkmal 5

In Verbindung mit Zentralmerkmal 4 wird der betont altruistische Zug hervorgehoben, welcher die Tätigkeiten der Profession in allen Sparten beflügelt. Das heisst keineswegs, dass Agogen für Gotteslohn arbeiten würden. Die Berufskammer ist im Gegenteil darauf bedacht, dass ihre Mitglieder eine der anspruchsvollen Ausbildung, der hohen sozialethischen Verantwortung in der Berufsausübung durchaus angemessene Entlohnung erhalten und Arbeitsbedingungen vorfinden, welche mit jenen vergleichbarer Professionen Schritt halten.

Der bei allen Professionen mehr oder weniger versteckte *elitäre Zug* kommt gerade in diesem altruistischen Moment insofern zum Ausdruck, als der Professionsstolz ein Abgleiten in die «Stechuhrentalität» niemals zulassen

würde. Auch wird auf die stete *Einsatzbereitschaft* auch unter *aussergewöhnlichen Bedingungen* grosser Wert gelegt, und schliesslich bedeutet es der Profession viel, dass sie sich ihren Altruismus, so paradox es tönen mag, auch etwas kosten lässt. Die Professionsangehörigen leisten aus ihren Einkünften einen erheblichen Betrag an den standesgemässen Betrieb ihrer eigenen Berufskammer, im Szenarium sprachen wir von einem Prozent des jeweiligen Lohnes. Sie betonen mit dieser Opferbereitschaft in eigener Sache auch ihre weitgehende gesellschaftliche Autonomie (Hesse 1968: 44–51; Merton 1968: 430–433; Luhmann 1981: 173–174).

Von den fünf Zentralmerkmalen her lassen sich weitere ergänzende Merkmale verhältnismässig gut einsichtig machen. Einige davon sollen zur Abrundung des Bildes noch erwähnt werden.

### 6. Merkmal

Die Zulassung zur Berufstätigkeit wird ebenfalls durch die Berufsorganisation geregelt und überwacht oder zumindest massgeblich beeinflusst. Professionen haben nämlich ein vitales Interesse daran, die Auswahl des eigenen Nachwuchses zu steuern. Dies wird nicht nur aufgrund der bereits erwähnten Zentralmerkmale verständlich, sondern ist zusätzlich vom Bestreben geleitet, ein wenn immer möglich ausgewogenes Verhältnis zwischen Bedarf und Nachfrage zu erhalten.

In unserem Szenarium wird in diesem Zusammenhang der NARSA zu einem der wichtigsten Partner der Berufskammer, denn die Zulassungsbedingungen *für* und die Selektionsverfahren *während* der Ausbildung werden durch ihn gehandhabt.

Standesorganisationen von Professionen neigen hinsichtlich Nachwuchspolitik in der Regel zum Prinzip der *dosierten Verknappung*. Durch gezielte Selektionsmassnahmen wird versucht, einesteils die Attraktivität des Berufes ständig frisch zu erhalten, andererseits darf aber auch keine «Überschwemmung» entstehen, denn eine überlaufene Profession verliert an Prestige. Die optimale Situation aus der Perspektive der Berufskammer wäre also eine ständig hohe Interessentenzahl, welche anspruchsvolle Selektion erlaubt.

### 7. Merkmal

Der professionelle Agoge geniesst das Ansehen eines Fachexperten, und in diesem Sinne wird ihm von verwandten Professionen auch entsprechende Kompetenz jederzeit zugestanden. Zugleich erwartet er als Gegenleistung für sein hohes professionelles Verantwortungsbewusstsein seitens der Nutzniesser seines beruflichen Könnens ein praktisch uneingeschränktes *Vertrauen* sowohl in seine berufliche Kompetenz als auch in seine *moralische Integrität*.

Im skizzierten Szenarium bildet das im Ausbildungssystem voll integrierte Fort- und Weiterbildungswesen eine Garantie dafür, dass das Expertenwissen der Berufsvertreter stets auf dem neuesten Stand gehalten wird. Die Tatsache, dass die Zulassung zu Weiterbildungskursen, welche zu-

## Forschungsgemeinschaft für Altersfragen in der Schweiz FAS

Die FAS veranstaltet am 9. November in Zürich (Verwaltungszentrum des Migros-Genossenschaftsbundes MGB am Limmatplatz) eine öffentliche

### Arbeitstagung zum Thema

## Kosten und Integration in der offenen und geschlossenen Altersarbeit

Grundlage bilden die Forschungsergebnisse des Nationalfondsprogrammes «Integration Alter», die auf dieses Datum in zwei Bänden erscheinen (Verlag Paul Haupt, Bern) und den Teilnehmern dank Spenden von MGB und Pro Senectute für 20 Franken (Ladenpreis zirka 60 Franken) abgegeben werden können (1 Exemplar pro Firma/Institution).

Die Ergebnisse wurden in den letzten Jahren unter aktiver Mithilfe zahlreicher Institutionen und Heime erarbeitet und sollen an dieser Tagung präsentiert und in zehn Diskussionsgruppen besprochen werden.

- Programm:
- 9.15 Jahresversammlung für FAS-Mitglieder und Freunde
  - 9.30 Ankunft der Tagungsteilnehmer, Kaffee und Gipfeli
  - 10.30 Begrüssung durch Herrn Prof. Dr. med. Theodor Abelin, Präsident der FAS, und Frau Arina Kowner, Direktion Kulturelles und Soziales MGB
  - 10.45 Altersarbeit im Rahmen des MGB, Jean François Bourgeois, lic. oec.
  - 11.00 «Wie es dazu kam – Forschungsarbeiten – Hauptresultate»  
Dr. Werner Ebersold, Projektleiter
  - 11.20 «Das Projekt im Rahmen der Altersforschungen des Nationalfonds»  
Prof. Dr. Heinrich Tuggener, Programmleiter «Integration»
  - 11.40 Zur Arbeit in den Gruppen «Kosten-Betriebswirtschaft»,  
Erwin Rieben, Betriebsökonom HWV, Verfasser Band I
  - 12.00 Zur Arbeit in den Gruppen «Integration-Sozialwissenschaft»,  
Dr. Robert Zimmermann, Teilprojektleiter, Verfasser Band II
  - 12.20 Formierung der zehn Arbeitsgruppen
  - 12.40 Gemeinsames Mittagessen
  - 14.00 Beginn der Gruppenarbeiten
  - 16.00 Erste Eindrücke, Martin Häfeli, lic. oec., Teilprojektleiter,  
Verwalter Krankenhaus Sanitas, Kilchberg
  - 16.15 Verabschiedung durch den Präsidenten der FAS

Die Leiter der Arbeitsgruppen fassen die Diskussionsergebnisse zusammen, und diese Skripten werden nach der Tagung an alle Teilnehmer geschickt.

Der Eintritt (Fr. 20.–), der Untersuchungsbericht in zwei Bänden (Fr. 20.–) und das Mittagessen (Fr. 25.– inkl. Getränke) total **Fr. 65.–** (FAS-Mitglieder **Fr. 35.–**) ist mit der Anmeldung auf Postcheckkonto 80-54063 (FAS-Tagung) zu überweisen.

Die FAS-Reduktion wird auch Neumitgliedern gewährt.

Bei der definitiven Anmeldung kann die Diskussionsgruppe gewählt werden.

---

### Provisorische Anmeldung für FAS-Tagung

Ich/wir melde(n) mich/uns an für die Tagung «Kosten und Integration in der offenen und geschlossenen Altersarbeit» vom 9. November 1982 in Zürich.

Anzahl Personen \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Institution/Heim \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte bis spätestens 26. Oktober einsenden an Postfach 546, 8027 Zürich**

sätzliche berufliche Qualifikationen vermitteln, ebenfalls nicht automatisch erfolgt, sondern an bestimmte praktische Erfahrungen und Vorleistungen in der Fortbildung geknüpft ist, beweist, dass die *Selektion* nicht nur für die Phase der *Grundausbildung* gilt, sondern auch innerberuflich *fest institutionalisiert* ist. Nicht zuletzt sind diese verschiedenen Disziplinierungs-, Kontroll- und Selektionsmechanismen dazu angetan, das hohe gesellschaftliche Ansehen, dessen die Profession bedarf, ständig zu erneuern. Die Berufskammer betont daher in ihren Public-Relation-Aktivitäten dieses Selbstreinigungs- und Selbstvervollkommnungspotential immer mit allem Nachdruck. Zugleich kann der Öffentlichkeit auf diese Weise auch gezeigt werden, dass sich die Profession ihr eigenes Ansehen etwas kosten lässt, indem sie von ihren Mitgliedern Fort- und Weiterbildungsleistungen verschiedener Art als *Selbstverständlichkeit* erwartet.

### 8. Merkmal

Mit dem ausgebauten Ausbildungssystem, das neben der Grundausbildung über die Fort- und Weiterbildung weitere Qualifikationsstufen anbietet, kann *innerhalb* der Profession eine *Berufslaufbahn* angeboten werden, die sich als *lohnender Anreiz* für individuelle Karriereplanung erweist und immer genügend Interessenten beiderlei Geschlechts anzuziehen vermag. Indem durch das Berufsregister die Berechtigung zur Führung bestimmter Berufsbezeichnungen wie etwa «diplomierter Agoge CAH» erteilt wird und auch weitere Qualifikationen im Berufsregister vermerkt werden, wirkt diese Einrichtung de facto wie ein gesetzlicher Titelschutz.

### 9. Merkmal

Der sozialpsychologische Gesamtausdruck aller erwähnten Merkmale tritt nach aussen als professioneller «esprit de corps» in Erscheinung. Die Berufskammer und der Nationale Ausbildungsrat sind sich der Bedeutung dieses geschlossenen Gesamteindrucks nach aussen und nach innen vollumfänglich bewusst.

Im Szenarium wird die Diplomierung nicht als schuleigene Zeremonie durchgeführt, sondern als professionelles Gesamt Ereignis zentral an einem ausgewählten Ort, verbunden mit entsprechenden Informationen an die Öffentlichkeit. Damit soll sowohl nach aussen als auch den Diplomanden demonstriert werden, dass sie nicht einfach eine Ausbildung beenden, sondern vor den Augen der Öffentlichkeit sozusagen die «niedern Weihnen» der Profession erhalten. Die Zusammenführung aller Diplomanden am selben Ort wird dabei zugleich als Allegorie für den Geist der *professionellen Kollegialität* und *Solidarität* verstanden, von dem die neuen Berufsmitglieder erfüllt sein sollen. Nicht zuletzt sind natürlich auch das regionalisierte System der Ausbildungsstätten und die gemeinsamen Ausbildungsrichtlinien Garanten dafür, dass diese professionelle Solidarität dadurch aufgebaut wird, dass man eine *gemeinsame fachliche Sprache* erwirbt und dass man in dieser denken und formulieren kann.

Nach der Darstellung eines futuristischen Szenariums einer vollzogenen Professionalisierung und der systematischen Ableitung der wichtigsten Merkmale von Professionen ist

nun noch der dritte und abschliessende Schritt fällig: Wie ist die gegenwärtige Situation unter den soeben diskutierten Gesichtspunkten zu beurteilen?

Eine solche Abwägung muss notgedrungen subjektiv sein. Daher müssen die nachfolgenden Gedanken als eine persönliche Einschätzung betrachtet werden.

## D. Schlussfolgerungen

① Die Professionalisierung im Heimwesen, für das im Szenarium die Bezeichnung «institutionelle Agogik» verwendet wurde, ist *keine vollzogene Tatsache*. Das ist bereits am Anfang festgehalten worden.

② Die Literatur über Professionalisierung unterscheidet zwischen vollen Professionen, Semi-Professionen und Möchtegern-Professionen («would-be-professions»). Da volle Professionalisierung als Zustand nicht zur Debatte steht, ist nach den Möglichkeiten der beiden andern Stufen zu fragen. Das bedingt zunächst eine Ergänzung in systematischer Hinsicht.

Es ist vorher zwischen Zustand und Prozess der Professionalisierung unterschieden worden. Daran ist nochmals anzuknüpfen. Für viele ist nämlich Professionalisierung einfach ein Fremdwort für Verberuflichung. Genau diese *unscharfe Gleichsetzung* zweier Begriffe ist nun aber zu *korrigieren*.

Wer gegen Entgelt eine Leistung erbringt, kann dies als *Arbeit* bezeichnen. Durch die Verbindung verschiedenster Arbeitsgänge und Verrichtungen entstehen in der Industriegesellschaft in der Regel *Berufe*. Wenn wir von einem Beruf sprechen, meinen wir meistens klare Regelungen hinsichtlich Qualifikationen und der sozialen Geltung einer so geübten Tätigkeit. Es ist meines Erachtens klar, dass viele Arbeitstätigkeiten im Heimwesen im Laufe dieses Jahrhunderts einen *Prozess* der *Verberuflichung* durchgemacht haben. Leider ist er bis jetzt im einzelnen noch nicht untersucht worden. Ein wichtiges Element von Verberuflichung ist der Aufbau einer *Ausbildung* mit Bestimmungen für den *Zugang* und den *Abschluss*. Das Entscheidende ist aber: Nicht jeder Beruf ist bereits auch eine Profession. Hingegen gilt das Umgekehrte, nämlich: Jede Profession ist *immer ein Beruf*. Der Prozess der Professionalisierung setzt also die vollzogene Verberuflichung voraus. Von «Möchtegern-Professionen» zu reden, wäre dann angebracht, wenn die organisierte Berufsgemeinschaft entweder Professionalisierung als berufspolitisches Fernziel deklariert und/oder sich bereits wie eine Profession zu gebärden beginnt, ohne es schon zu sein (Hartmann 1972).

Anders ist die Sachlage mit der Semi-Professionalisierung. Solche Halb-Professionen entstehen gerne im Schatten bereits bestehender Voll-Professionen. In der amerikanischen Professionalisierungsliteratur werden als Beispiel gerne die Krankenschwestern und die Sozialarbeiter angeführt (Wilensky 1972: 212; Lüscher 1972: 225). Nicht nur das Heimwesen, sondern der *ganze Bereich* organisierter Sozialpädagogik/Sozialarbeit – das, was wir im Szenarium als Soziale Agogik bezeichnet haben – kann aber als *Expansionsgebiet* für bestehende oder andere sich heran-

bildende Professionen betrachtet werden. Ich denke hier etwa an die Bedeutung der Ärzte, insbesondere der Psychiater, sowie der Juristen. Neuerdings ist aber auch auf die Bestrebungen der klinischen Psychologen und Psychotherapeuten hinzuweisen. Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung, allerdings in einem Gebiet der Agogik des offenen Feldes der Schweiz, berechtigt in ihren Resultaten zu dieser Annahme und ihrer Ausweitung auf andere Tätigkeitsfelder im Sozialwesen (Germann 1982). Die Halb-Professionalisierung wäre also ein Zustand, der wegen der durch *andere Professionen* errichteten *Entwicklungsbarrieren* vielleicht nolens volens entstanden ist. Ich meine nun, dass viele Argumente dafür namhaft gemacht werden könnten, dass zumindest Teile des Heimwesens bereits heute dadurch charakterisiert sind, dass sie zu *Expansionsfeldern bestehender Professionen* geworden sind und daher die Professionalisierung der direkt aufs Heim *angelegten Berufe* auf halbem Wege *blockieren*. Soweit ich sehe, dürfte dieser Zustand zumindest für weite Bereiche im Sektor *Heimerziehung* annähernd erreicht sein.

An dieser Stelle drängt sich aber eine dritte Feststellung auf.

③ Es ist mir bis dahin darum gegangen, den Begriff Professionalisierung im Sinne des an den Anfang gestellten Mottos von Voltaire zu klären. Vielleicht ist es aufgefallen, dass das skizzierte Szenarium den Begriff der Professionalisierung im Heim *überschreitet*. Die fiktive Gewährperson XY erhält ihr Fachdiplom als Agogiker institutioneller Richtung. Mit dieser Wendung der Dinge und mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen innerhalb des Szenariums möchte ich eine grundsätzliche Skepsis zum Ausdruck bringen, die jetzt im Klartext zu formulieren ist.

Ich meine, dass die Fragestellung «Professionalisierung im Heim?» grundsätzlich gefährlich oder, kurz gesagt, einfach falsch ist. Indem ich das so klipp und klar sage, muss ich zwar sofort all jene enttäuschen, denen Professionalisierung als solche bereits des Teufels ist. So möchte ich *nicht* verstanden werden. Wohl aber so: Wer nur von Professionalisierung im *Heim* redet, könnte zu einer meines Erachtens in jeder Hinsicht unerwünschten *Versäulung* der Professionalisierung im *Gesamtgebiet* des Sozialwesens beitragen. Ich unterstelle dabei, dass Professionalisierung im Heim dabei erfolgreich ist. Die in meinem Szenarium geschilderte Professionalisierung ist jene der beruflich geübten Funktionen im ganzen Sozialwesen zu einer umfassenden Profession, die ich in Anlehnung an bestehende Muster als Soziale Agogik bezeichnet habe.

Im Interesse einer solchen *übergreifenden* Professionalisierung habe ich den kooperativen Föderalismus so oft bemühen müssen. Er scheint mir als berufspolitische Grundhaltung notwendig zu sein, denn einer *solchen* freiwilligen Zusammenfassung zu einem Professionsmodell im Sozialwesen würde ich durchaus das Wort reden, nicht jedoch einer bloss *sektoriellen*, einer mehr oder weniger als Reaktion auf die Professionalisierung der offenen Sozialarbeit erfolgenden Gegen-Professionalisierung. Diese könnte die «Domänenkonkurrenz» zwischen den Sozialberufen nur noch verstärken. (Bohle/Grunow 1981: 173). Die erwähnte Versäulung, die ja auf der Ebene unserer beinahe chaotisch-wildwüchsig zu nennenden beruflichen *Ausbildungssituation* auf vorprofessioneller

## Wiedereinstiegskurse für Erzieher/innen

Die Schule für Soziale Arbeit Zürich möchte mit diesen Kursen Erzieher/innen ansprechen, die längere Zeit (durch familiäre Aufgaben, aber auch durch andere Gründe) aus ihrem Erzieherberuf ausgestiegen sind und daran denken, eventuell wiedereinzusteigen. Gerade diese Personen verfügen über spezielle Erfahrungen (pädagogischer Art, wie auch im Sinne von der Bewältigung allgemeiner Lebensprobleme), die als gute Grundlage für den Wiedereinstieg in den gelernten Beruf dienen können.

Die Schule bietet zwei Kurse an.

Der Kurs A dient der

### Entscheidungsfindung für den Wiedereinstieg.

Er beginnt im Januar 83 und dauert 3 Monate. Der Kurs beginnt und endet mit je einem verlängerten Wochenende. Dazwischen kommen die Teilnehmer 6 mal je 1 Tag an die Schule.

Der Kurs B steht unter dem Thema:

### Begleitete Praxis.

Er richtet sich an Personen, die inzwischen wieder erzieherisch arbeiten (Teilzeit) und von der Schule durch Supervision und/oder Fachberatung begleitet werden wollen. Der Beginn und die Dauer werden individuell ausgehandelt. Im September 83 ist eine Intensivwoche von 5 Tagen geplant.

Am 2. November 1982 um 20.00 Uhr informieren wir über diese beiden Kurse. Sie können sich beim Sekretariat der Abteilung Weiter- und Fortbildung (W+F) für diese Informationsveranstaltung anmelden. Wir stellen Ihnen dann auch eine detaillierte Kursbeschreibung zu.

**Schule für Soziale Arbeit, Abteilung Weiter- und Fortbildung, Bederstrasse 115, 8002 Zürich, Telefon 01 201 47 55.**

Ebene bereits besteht, ist meines Erachtens nicht noch durch Professionalisierung im Heimwesen zu zementieren. Ich würde einer solchen Entwicklung wenig Erfolgschancen einräumen. Sie könnte jedoch die *expansive* Professionalisierung anderer Berufe in das Sozialwesen aus Mangel an Geschlossenheit durchaus unfreiwillig, aber eben deshalb besonders nachhaltig fördern (vgl. auch Siegel 1981: 153).

Mein Szenarium ist deshalb kein blosser didaktischer Trick zur Klärung eines Begriffes. Es soll *verdeutlichen*, unter welchen Rahmenzielsetzungen es meines Erachtens überhaupt erst *sinnvoll* sein könnte, von Professionalisierung zu *reden*.

## Literatur

- Adler, H.-J. (1975) Soziagogik als Wissenschaft von der sozialen Situationsgestaltung. Überlegungen zur Einheit von Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Theoriebildung. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 32/1975, 366 ff.
- Baltes, P./Hoffmann, A.E. (1975) Berufsfelder des Diplompädagogen. Heidelberg.
- Beugen, M. van (1972) Agogische Intervention. Planung und Strategie. Freiburg/Br.: Lambertus Verlag.
- Bohle, H./Grunow, D. (1981) Verberuflichung der sozialen Arbeit. In: Projektgruppe Soziale Berufe (Hrsg.) (1981) Sozialarbeit: Professionalisierung und Arbeitsmarkt, Expertisen III. München: Juventa Verlag, 151–176.
- Bollnow, O.F. (1962) Das hohe Alter. In: Die neue Sammlung 1962, 385–396.
- Böttcher, H. (1975) Sozialpädagogik im Überblick. Versuch einer systematischen Agogik. Freiburg/Br./Basel: Herder.
- Courtioux, M./Jones, H.D./Kalcher, J./Steinhaus, W./Tuggener, H./Waalwijk, K. (1981) Leben mit andern als Beruf – der Sozialpädagoge in Europa. Wien: FICE International.
- Döring, K.W. (1970) Lehrerverhalten und Lehrerberuf. Zur Professionalisierung erzieherischen Verhaltens. Weinheim: J. Beltz.
- Duden, Fremdwörterbuch (1971) Mannheim/Zürich: Bibliographisches Institut, Dudenverlag.
- Eikermann, Monika (1975) Professionalisierung der Sozialarbeit: folgenlose theoretische Auseinandersetzung oder Konsequenzen für die Praxis? Dortmund: Verlag modernes Lernen.
- Elliott, Ph. (1972) The Sociology of the Professions. London: The Mac Millan Press Ltd.
- Fleiner, Th. (1981) Kann der Bund aufgrund von Art. 27 Abs. 1 BV Bundesbeiträge an die Schulen für Sozialarbeit und Heimerziehung entrichten? Rechtsgutachten vom April 1981 im Auftrag der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherinnen (SAH) und Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Sozialarbeit (SASSA).
- Galper, J.H. (1979) Soziale Dienste und politische Systeme. Freiburg/Br.: Lambertus Verlag.
- German, H.-R. (1982) Professionalisierung und Fortbildung bei Sozialarbeitern der offenen Altersarbeit/-hilfe in der Schweiz. Zürcher Dissertation phil. I.
- Gernert, B. (1975) Literatur über den Lehrer. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hanselmann, H. (1918) Das private Fürsorgewesen der Schweiz. Zürich: Rascher Verlag.
- Hanselmann, H. (1941) Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung. Erlenbach-Zürich: Rotapfel Verlag.
- Hanselmann, H. (1951) Andragogik. Wesen, Möglichkeiten, Grenzen der Erwachsenenbildung. Zürich.
- Hartmann, H. (1972) Arbeit, Beruf, Profession. In: Luckmann/Sprondel (1972), 36–52.
- Hesse, H.A. (1968) Berufe im Wandel. Ein Beitrag zum Problem der Professionalisierung. Stuttgart: F. Enke Verlag.
- Illich, I. u.a. (1979) Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- Kahn, H./Wiener, A.J. (1968) Ihr werdet es erleben. Voraussagen der Wissenschaft bis zum Jahre 2000. Wien/München/Zürich: Verlag Fritz Molden.
- Keupp, H./Zaumseil, M. (Hrsg.) (1978) Die gesellschaftliche Organisation psychischen Leidens. Zum Arbeitsfeld klinischer Psychologen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kilchsberger, H. (1979) Ethische Probleme der Agologie. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit am Pädagogischen Institut der Universität Zürich.
- Lotmar, P. (1969) Professionalisierung in der Sozialarbeit. In: Sozialarbeit 1969/2, 3 ff.
- Luckmann, Th./Sprondel, W.M. (Hrsg.) (1972) Berufssoziologie. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Luhmann, N. (1981) Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp. Insbesondere Kapitel 8: Die Profession der Juristen. Kommentare zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland.
- Lüscher, K. (1972) Berufliche Sozialisation. In: Luckmann/Sprondel (1972), 219–238.
- Matter, M.-L. (1980) Familientherapie in der Schweiz – Ausbildung und Berufspolitik. In: Familiendynamik 5/1980, 333–343.
- Merton, R. (1968) Social Theory and Social Structure. New York: The Free Press.
- Modena-Burkhardt, Esther (1982) Ausbildungssysteme zu sozialen Berufen: föderalistische oder zentralstaatliche Lösungen? In: Sozialarbeit 14/1982/1, 2–9.
- Ohnemus, R. (1981) Zur Plausibilität berufstypischer Unterscheidungen im Bereich der Sozialen Arbeit – Eine Inhaltsanalyse von Stellenangeboten für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. In: Neue Praxis 11/1981/4, 337–348.
- Ottersbach, H.-G. (1980) Der Professionalisierungsprozess in der Psychologie. Berufliche Strategien der Psychotherapieverbände. Weinheim/Basel: Beltz.
- Otto, H.-U./Utermann, K. (1971) Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung? München: Juventa.
- Santschi, E. (1982) Öffnung des SBS ist beschlossen. In: Sozialarbeit 14/1982/1, 36–37.
- SBS (1978) Schweizerischer Berufsverband diplomierter Sozialarbeiter und Erzieher: Statuten vom 22. Juni 1978.
- SBS (1974/1980) Schweizerischer Berufsverband diplomierter Sozialarbeiter und Erzieher: Berufskodex des Sozialarbeiters vom 22. Juni 1974 einschliesslich der Revision vom 16. Januar 1980.
- Siegel, Elisabeth (1981) Dafür und Dagegen. Ein Leben für die Sozialpädagogik. Stuttgart: Radius Verlag.
- SKV (1979) Schweizerischer Krippenverein: Zum neuen Ausbildungskonzept SKV. In: Krippenbericht 73/1979/6, 10 ff.
- Suter, Ch. (1981) Elemente einer ausbildungspolitischen Standortbestimmung. In: Sozialarbeit 13/1981/6, 20–29.
- Schweizer Lexikon (1948) Bd. VI. Zürich: Encyclopos Verlag.
- Stegeren, Willemina F., van (1979) Agologie: Entwicklung zu einer Handlungswissenschaft. Gesucht: eine praktische Theorie für die Sozialarbeit. In: Sozialarbeit 11/1979/9, 2–9.
- Tuggener, H. (1962) Der Lehrer. Studien über Stand, Beruf und Bildung des Volksschullehrers. Zürich: EVZ-Verlag.
- Tuggener, H. (1963) Der Lehrermangel. Zürich: Morgarten Verlag.
- Tuggener, H. (1967) Ausbildungsprobleme in der Heimerziehung. In: Schule für Soziale Arbeit Zürich Jahresbericht 1967, 16–27.
- Tuggener, H. (1973?) Social Work. Versuch einer Darstellung und Deutung im Hinblick auf das Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz.
- VHPA (1980) Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz: Rahmenordnung des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz zur Ausbildung des Heilpädagogen in der Schweiz vom 22. März 1980.
- Vogel, N. (1981) Professionalisierung in der dänischen Erwachsenenbildung. Weinheim/Basel: Beltz.
- Wilensky, H.L. (1972) Jeder Beruf eine Profession? In: Luckmann/Sprondel (1972), 198–215.



**Rohrentstopfungs-Geräte** ©

für den Praktiker Wir verkaufen nicht nur, wir bieten auch Service! 071 - 91 40 11

**Mega Trading, Postfach 1, 9414 Schachen**